



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

LANDRATSAMT
Schulen und Bildung

An die
Heimbewohnerinnen und Heimbewohner
des Wohnheims für Oberflächenbeschichter
in Schwäbisch Gmünd
und deren Ausbildungsbetriebe

Kontakt Anne Knecht
Anne.Knecht@ostalbkreis.de

Zimmer 468
Telefon 07361 503-1314
Telefax 07361 503-581314

Unser Zeichen II/21-286
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Aalen, 28. Februar 2020

Unterbringungskosten für auswärtige Berufsschüler im Jugendwohnheim Schwäbisch Gmünd

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Tagessatz ab dem 1. März 2020 angepasst werden muss.

Für Auszubildende, die **aus Baden-Württemberg** kommen oder deren Ausbildungsbetrieb in Baden-Württemberg sitzt, gelten folgende neue Tagessätze:

- Der Zuschuss des Regierungspräsidiums Stuttgart beträgt derzeit maximal 31,63 € je Wohntag.
- Die Auszubildenden erhalten je Wohntag Essensgutscheine in Höhe von 8,50 €.
- Der neue Tagessatz ab dem 1. März 2020 beträgt 40,00 €. Im Tagessatz sind bereits 8,50 € für Essensmarken enthalten. Abzüglich des Zuschusses des Regierungspräsidiums wird daher künftig je Tag 8,37 € in Rechnung gestellt.

Für Schüler, die **außerhalb von Baden-Württemberg** wohnen oder deren Ausbildungsbetrieb außerhalb von Baden-Württemberg sitzt, gelten folgende neue Tagessätze:

- Die Auszubildenden erhalten je Wohntag Essensgutscheine in Höhe von jeweils 8,50 €.
- Der neue Tagessatz ab dem 1. März 2020 beträgt 40,00 €, inkl. 8,50 € Essensmarken.

- 2 -

Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon-Vermittlung 07361 503-0
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Sie erreichen uns
Mo, Mi – Fr 8:15–11:45 Uhr
Mo, Di 14:00–16:00 Uhr
Do 14:00–18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten
anderer Geschäftsbereiche erfahren
Sie bei der Telefon-Vermittlung.

Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47
SWIFT-BIC: OASPDE6A
Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036

Bezüglich der Abrechnung der Wohntage verbleibt es bei der bisherigen Regelung, dass immer komplette Wochen berechnet werden. Sollten Schüler über das Wochenende im Wohnheim verbleiben, wird das Wochenende ebenfalls in Rechnung gestellt. Komplette Krankheitswochen, in denen der Auszubildende nicht im Wohnheim ist, werden nicht in Rechnung gestellt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anne Knecht